

A. Sachverhalt

Die Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen hat mit Email vom 24.04.2017 beantragt, die rechtlichen Voraussetzungen zur Zulassung speziell gestalteter Werbeaufsteller im Altstadtbereich zu schaffen (Anlage).

Bereits im Jahre 2010 wurde im Rahmen der Bürgerversammlungen den in der Altstadt tätigen Unternehmern im Zuge der Diskussion um die Sondernutzungssatzung und die Werbesatzung angeboten, eine Änderung des geltenden restriktiven Verbots zu erwägen, wenn man sich auf eine wertige und einheitliche Gestaltung der Werbeaufsteller verständigen könne.

Seit Beschluss der Satzung hat sich gezeigt, dass aus Sicht der Gewerbetreibenden die Verwendung der Werbeaufsteller (im Volksmund: „Passantenstopper“) unverzichtbar ist. Aus diesem Grunde wurden die vorhandenen Exemplare bis zu einem gewissen Maße auch geduldet. Dieser Schwebezustand soll nun durch die neue Initiative beendet und auf eine verträgliche rechtliche Grundlage gestellt werden.

Nach zustimmender Vorberatung im Gutachterausschuss soll der vorliegende Entwurf nun in beiden Satzungen verankert werden. Die AMU hat angeboten, die Vermarktung des Werbeaufstellers zu übernehmen. Vertreter der AMU werden den Aufsteller zur Sitzung präsentieren.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Änderung der Satzungen vorzubereiten und über den Hauptausschuss dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

B. Rechtslage

Der Wirtschaftsausschuss berät über wirtschaftliche und touristische Angelegenheiten und entscheidet gem. § 15 Nr. 7 der Hauptsatzung über die Beschaffung und Vergabe von Spezialbedarf bei Auftragsvergaben von 10.000 EUR bis 250.000 EUR (netto) und über die Bedarfsmeldungen für Zuwendungen zum Zwecke der Strukturentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. StädteRegions- und Naturparkmittel, Städtebauförderung, LEADER-Projekte u.a.) sowie die Beauftragung von Gutachten in seinem Aufgabenbereich.

C. Finanzielle Auswirkungen

- keine -



(Ritter)

Bürgermeisterin

SR.

Bjoern Schmitz - Antrag auf Änderung der Werbesatzung: Monschauer Werbetafel

Von: Werner Krickel <werner@krickel.de>
An: "Stadt Monschau Schmitz, Björn" <b.schmitz@stadt.monschau.de>
Datum: 24.04.2017 19:48
Betreff: Antrag auf Änderung der Werbesatzung: Monschauer Werbetafel
CC: "Cafe Kaulard, Monschau" <CafeKaulard@t-online.de>
Anlagen: 20170330_142943.jpg; 20170330_142952.jpg

Sehr geehrter Herr Schmitz,

wie beim letzten Gutachterausschuss besprochen, beantragt die AMU eine Änderung der aktuellen Werbesatzung für den Bereich der Altstadt.

Wir bitten darum, den Betrieben die Nutzung der "Monschauer Werbetafel" (siehe beiliegende Fotos) in der Satzung zu erlauben.

Die Tafeln haben die Abmessungen von 122 x 66 cm, entsprechen also handelsüblichen Werbetafeln.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Gremien der Stadt Monschau diese Änderung genehmigen würde.

mit freundlichen Grüßen aus Monschau

Werner Krickel
1. Vorsitzender
Arbeitsgemeinschaft
Monschauer Unternehmen

Laufenstraße 48 52156 Monschau
tel. +49 2472 912874



MONS CHAU
ALTSTADT

